

I. Religionswissenschaftlich

Volk (V.) und Volkstum sind polit. Funktionsbegriffe, die dazu dienen, eine kollektive Einheit abzugrenzen und in einen bestimmten Sinnzusammenhang einzufügen (s.u. III.). Von einem dt. V. als Subjekt seiner Gesch. kann man erst ab dem 18. Jh. sprechen. V.a. die Kirchenspaltung und die darauf folgenden Religionskriege des 16. und 17. Jh. verhinderten die Ausbildung einer übergreifenden polit. oder rel. Identität auf lange Zeit. Ein nationales Zusammenwachsen war auf der Grundlage des nachreformatorischen Territorialkirchentums (→ Territorialkirchengeschichte) kaum möglich. Je länger der dt. Nationalstaat aber ausblieb, desto stärker wurde der Volksbegriff ideologisch aufgeladen und ins Mythische überhöht. Trug die Berufung auf das V. während der antinapoleonischen Befreiungskriege noch demokratische Züge, wurde die Idee eines spezifisch dt. Wesens zunehmend von antiliberalen und antirepublikanischen Elementen überlagert. Als »fremdvölkisch« galten bes. solche Eigenschaften, die man für typisch franz. oder jüd. hielt. Die enge Verbindung von Deutschtum und Chri-

stentum machte aus dem dt. V. fast schon ein Objekt der rel. Heilsgesch., an dem die ganze Welt genesen sollte. Doch weil sich im Kaiserreich sehr viele Menschen, v.a. in der Arbeiterschaft, von der Kirche abwandten, mußte die Bedeutung der Rel. als Bestimmungsfaktor der Volkzugehörigkeit zurücktreten. In Anknüpfung an ältere Vorstellungen einer Abstammungsgemeinschaft (man kann sich sein V. nicht aussuchen, man wird in es hineingeboren) wurde das Blut als vermeintlich wiss. Distinktionskriterium umso wichtiger. Die Behandlung der Juden als Fremdkörper im dt. V. erfuhr auf diese Weise eine neue Rechtfertigung. Erst die Weimarer Reichsverfassung schuf die Voraussetzung dafür, daß die Idee der Volkssouveränität und der rechtlichen Gleichstellung aller Staatsbürger wirklich Fuß fassen konnte. Im demokratischen Verfassungsstaat geht alle Macht vom V. aus. Bei jeder rel. Transzendierung versteht man deshalb unter V. heute in erster Linie die Bevölkerung, d.h. die Gesamtheit derjenigen, die auf Dauer in gemeinsamen Grenzen leben.

L. HOFFMANN, Das ›V.‹ Zur Ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs (ZfS 20, 1991, 191–208) • R. KOSELLECK U.A., Art. Volk, Nation, Nationalismus, Masse (GGB 7, 1992, 141–431) • P. BRANDT (HWP 11, 2001, 1080–1090). *Horst Junginger*